

Planzeichenerklärung

Einrichtungen

 Fläche für den Gemeinbedarf

SCH Schule

Maß der baulichen Nutzung

II Zahl der Vollgeschosse als Höchstgrenze

0,4 Grundflächenzahl (GRZ)

Grünflächen

 Zu pflanzender Baum

 Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft

Verkehrsflächen

 Straßenverkehrsfläche

Angaben zum Bestand

 Gebäude

 Flurstücksgrenzen

$\frac{18}{5}$ Flurstücksnummern

Grenzen

 Grenze des Geltungsbereiches

 Straßenbegrenzungslinie

 Baugrenze

Hinweise

 Maßangabe in m

Sonstige Planzeichen

 Stellplätze

Textliche Festsetzungen

Begrünung

Flächen, die nach §9 Abs. 1 Nr. 20 BauGB für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft vorgesehen sind, sollen auf Dauer gepflegt werden. Bei Abgang von Pflanzen sind diese durch gleichartige zu ersetzen.

Sonstige Freiflächen innerhalb des Geltungsbereiches sind dauerhaft zu begrünen, soweit sie nicht für Wege, Spielplätze, Müllbehälter und Terrassen erforderlich sind.



Samtgemeinde Meinersen
Gemeinde Leiferde



Bebauungsplan

OS Leiferde

Im Auftrag der Gemeinde Leiferde erstellt durch:
Möhlmann & Urbisch, Architekten, Johanniterstraße 6, 38104 Braunschweig

Rechtsgrundlagen:
Baugesetzbuch (BauGB) 1986/1993
Baunutzungsverordnung (BauNVO) 1990/1993
Niedersächsische Bauordnung (NBauO)
Planzeichenverordnung (PlanzV) 1990

Anlagen:
Begründung und Nutzungsvorschlag

Maßstab: 1:1000

Original Kopie Verfahrensexemplar

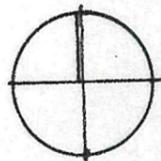
URSCHRIFT

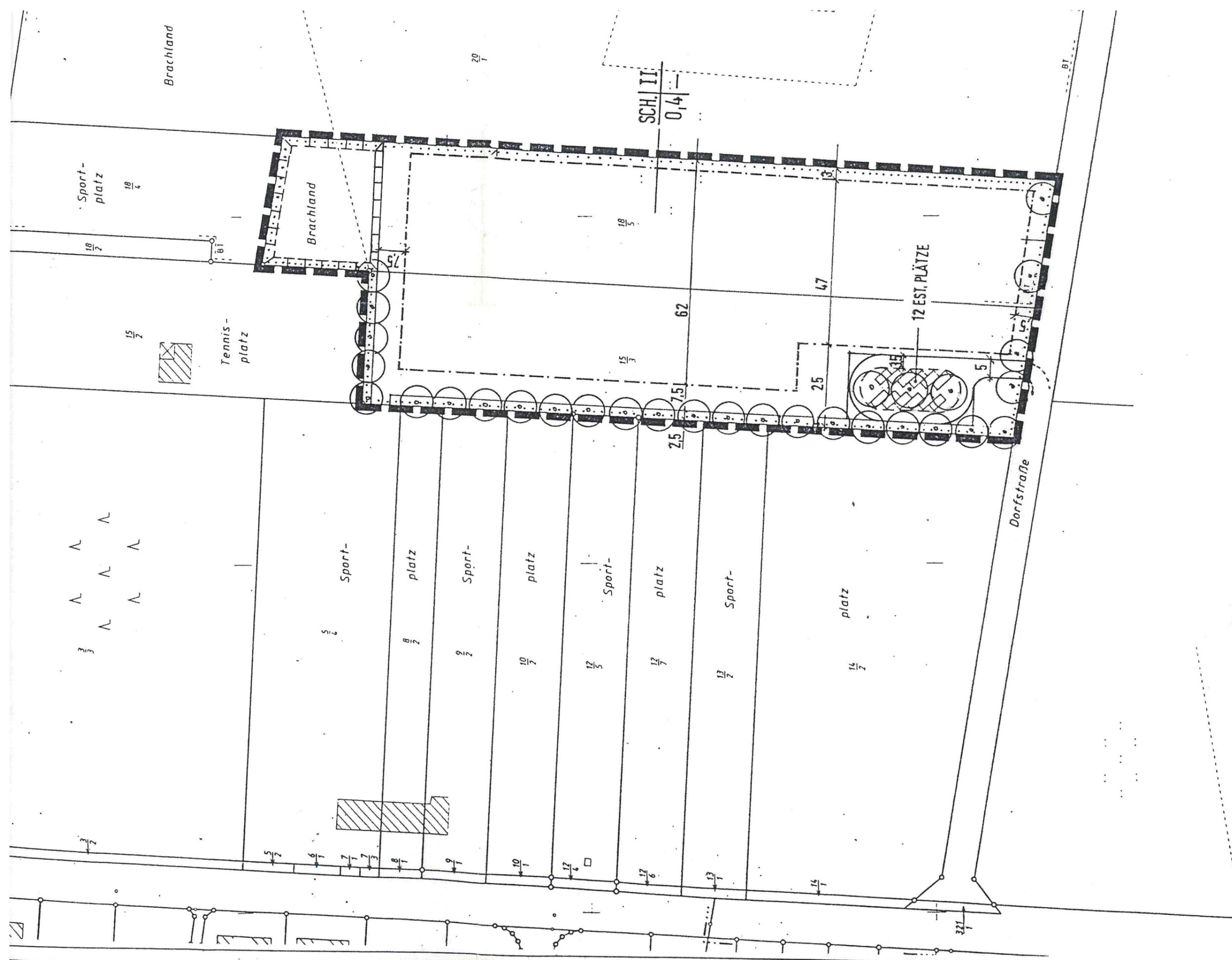
Die Übereinstimmung mit dem Original wird beglaubigt

Gemeindedirektor:

SCH. II
0,4

BT





Kartengrundlage

Flurkarte M 1:1000, Gemarkung: Leiferde,
 Flur: 8, Stand: 02.03.93, Az.: A3 - 5/93,
 angefertigt vom Katasteramt Gifhorn,
 Vervielfältigung nur für eigene, nichtgewerb-
 liche Zwecke gestattet (§ 13 Abs. 4, § 19
 Abs. 1 Nr. 4 Nds. Verm.- u. Katastergesetz
 vom 2.7.1985); dazu gehören auch Zwecke
 der Bauleitplanung.

Planverfasser

Der Bebauungsplan wurde durch das Büro
 Möhlmann & Urbisch, Architekten,
 Johannerstraße 6, 38104 Braunschweig,
 ausgearbeitet.

Braunschweig, den 4.5.95

.....
 Planverfasser

VERFAHRENSVERMERKE

Der Rat der Gemeinde Leiferde hat in seiner Sitzung am 15.12.92 die Aufstellung des Bebauungsplanes beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss wurde gem. § 2 Abs. 1 BauGB am ortsüblich bekanntgemacht.

Leiferde, den.....
 Gemeindedirektor

Die Planunterlage entspricht dem Inhalt des Liegenschaftskatasters und weist die städtebaulich bedeutsamen baulichen Anlagen sowie Straßen, Wege und Plätze vollständig nach (Stand vom 2.3.93). Sie ist hinsichtlich der Darstellung der Grenzen und der baulichen Anlagen geometrisch einwandfrei. Die Übertragbarkeit der neu zu bildenden Grenzen in die Örtlichkeit ist einwandfrei möglich.

Gifhorn, den 5.4.1995
 Katasteramt



Der Rat der Gemeinde Leiferde hat in einer Sitzung am 6.11.94 dem Entwurf des Bebauungsplanes und der Begründung zugestimmt und die öffentliche Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB beschlossen. Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurde am 27.1.95 ortsüblich bekanntgemacht. Der Entwurf des Bebauungsplanes und der Begründung haben vom 7.2.95 bis zum 7.3.95 gem. § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegen.

Leiferde, den 15.05.1995
 Gemeindedirektor
 Janzen



Der Rat der Gemeinde Leiferde hat in seiner Sitzung am dem geänderten Entwurf des Bebauungsplanes und der Begründung zugestimmt und die öffentliche Auslegung mit der Einschränkung gem. § 3 Abs. 3 Satz 1, 2. Halbsatz BauGB beschlossen. Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurden am ortsüblich bekanntgemacht. Der Entwurf des Bebauungsplanes und der Begründung haben vom bis zum gem § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegen.

Leiferde, den.....
 Gemeindedirektor

Der Rat der Gemeinde Leiferde hat in seiner Sitzung am dem geänderten Entwurf des Bebauungsplanes und der Begründung zugestimmt und die eingeschränkte Beteiligung gem. § 3 Abs. 3 Satz 2 BauGB beschlossen. Den Beteiligten im Sinne von § 13 Abs. 1 Satz 2 BauGB wurde vom bis zum Gelegenheit zur Stellungnahme gegeben.

Leiferde, den.....
 Gemeindedirektor

Der Rat der Gemeinde Leiferde hat den Bebauungsplan, bestehend aus der Planzeichnung und den textlichen Festsetzungen, nach Prüfung der vorgebrachten Bedenken und Anregungen gem. § 3 Abs. 2 BauGB in seiner Sitzung am 28.3.95 als Satzung (§ 10 BauGB) sowie die Begründung beschlossen.

Leiferde, den 15.05.1995
 Gemeindedirektor
 Janzen



Der Bebauungsplan ist dem Landkreis Gifhorn am 31.5.95 gem. § 11 BauGB angezeigt worden. Er hat am 16.08.95 (Az.: 670-00/70/72) erklärt, daß er unter Auflagen/ mit Maßgaben - keine Verletzung von Rechtsvorschriften geltend macht (§ 11 Abs. 3 Satz 2 BauGB)

Gifhorn, den 18.08.1995
 i. A. P. ...
 Für den Landkreis



Der Rat der Gemeinde Leiferde ist den am (Az.:) genannten Auflagen/ Maßgaben in seiner Sitzung am beigetreten. Der Bebauungsplan hat zuvor wegen der Auflagen/ Maßgaben vom bis zum öffentlich ausgelegen. Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurden am ortsüblich bekanntgemacht. Wegen der Auflagen/ Maßgaben hat die Gemeinde zuvor eine eingeschränkte Beteiligung gem. § 3 Abs. 3 Satz 2 BauGB durchgeführt. Den Beteiligten wurde vom bis zum Gelegenheit zur Stellungnahme gegeben.

Leiferde, den.....
 Gemeindedirektor

Die Durchführung des Anzeigeverfahrens (§ 11 Abs. 3 BauGB) ist gem. § 12 BauGB am 31.10.95 im Amtsblatt bekanntgemacht worden. In der Bekanntmachung ist ein Hinweis auf § 215 BauGB erfolgt. Der Bebauungsplan ist damit am 31.10.95 Kraft getreten.

Leiferde, den 22.11.95
 Gemeindedirektor
 Wrede



Innerhalb eines Jahres nach Inkrafttreten des Bebauungsplanes ist die Verletzung von Verfahrens- o. Formvorschriften gem. § 214 Abs. 1, Nr. 1 und 2 BauGB beim Zustandekommen des Bebauungsplanes nicht geltend gemacht worden.

Leiferde, den 25.11.1996
 Gemeindedirektor



Innerhalb von sieben Jahren nach Inkrafttreten des Bebauungsplanes sind Mängel in der Abwägung nicht geltend gemacht worden.

Leiferde, den 26.11.2002
 Gemeindedirektor



PRÄAMBEL

Aufgrund des § 1 Abs. 3 und des § 10 des Baugesetzbuches (BauGB), i.d.F. der Bekanntmachung vom 8.12.1986 (BGBl. IS. 2253), zuletzt geändert durch Art. 2 Magnet-schwebbahnplanungsG vom 23.11.1994 (BGBl. IS. 3486) i.V.m. § 40 der Niedersächsischen Gemeindeordnung (NGO) i.d.F. vom 22.6.1982 (Nds.GVBl. S. 229), zuletzt geändert durch das Gesetz vom 9.9.1993 (Nds.GVBl. S. 359) - sämtliche Gesetze und Verordnungen in den zur Zeit geltenden Fassungen - hat der Rat der Gemeinde Leiferde diesen Bebauungsplan, bestehend aus der Planzeichnung und den nachstehenden textlichen Festsetzungen als Satzung beschlossen.

Leiferde, den 15.05.1995
 Bürgermeister
 Borgfeld (Siegel)
 Gemeindedirektor
 Janzen



Planzeichenerklärung

Einrichtungen

Fläche für den Gemeinbedarf
 SCH Schule

Sonstige Planzeichen

Stellplätze

SCH. II
 0,4



Samtgemeinde Meinersen
 Gemeinde Leiferde

